

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **43**

Ausgabetag **06.11.2015**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
687	26.10.15	Bekanntmachung der Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes der Stadt Ahlen für das Jahr 2014	618 – 635
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
688	29.10.15	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	636
689	29.10.15	Aufgebot eines Sparbuches	636
KREIS WARENDORF			
690	26.10.15	a) Prüfungstermine für die Jägerprüfung 2016	637
691	28.10.15	b) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BlmSchG – auf Grund des § 27 a VwVfG NRW	638 – 639
692	29.10.15	c) Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016	640

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
693	29.10.15	d) Verpachtung der Cafeteria des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Standort Kettelerstraße	641 – 643
694	30.10.15	e) Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW.S. 298, ber. S 326)	644 – 645
695	28.10.15	f) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	646 – 647

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort beim Abwasserwerk aus.

Ahlen, den 26.10.2015


Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

BILANZ

Abwasserwerk der Stadt Ahlen

Ahlen

zum

31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

Budt Hermansen Rittmeier
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Gerichtsstraße 22
59227 Ahlen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Blatt 35

Abwasserwerk der Stadt Ahlen, 59227 Ahlen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		10.417.218,58	10.632.633,30
2. andere aktivierte Eigenleistungen		51.305,96	106.215,90
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>136.049,77</u>	<u>115.264,61</u>
		10.604.574,31	10.854.113,81
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	377.119,57		337.030,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.647.750,58</u>	2.024.870,15	<u>1.761.987,46</u> 2.099.018,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.243.241,43		1.219.577,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>370.427,30</u>	1.613.668,73	<u>363.984,76</u> 1.583.562,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.747.690,77	3.867.707,97
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB Euro 0,00 (Euro 0,00)			
- davon nach § 254 HGB Euro 0,00 (Euro 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	570.874,93		489.927,84
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil Euro 0,00			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.003,94		2.231,58
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.170.418,72</u>		<u>1.270.132,97</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.478.054,95		1.545.995,69
Übertrag	1.478.054,95		1.545.995,69

Budt Hermansen Rittmeier
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Gerichtsstraße 22
59227 Ahlen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Blatt 36

Abwasserwerk der Stadt Ahlen, 59227 Ahlen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.478.054,95	1.545.995,69
11. sonstige Steuern		1.179,48	1.179,48
12. Jahresgewinn		1.476.875,47	1.544.816,21

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gem. § 21 EigVO sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sinngemäß wie bei großen Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrechts vom 13. August 2012 erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Formblätter 1 und 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gegliedert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist im Wesentlichen unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten nach den besonderen Vorschriften für Eigenbetriebe gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung der Anfangsbestände zum 01.01.1994 wurde auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten durchgeführt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Wirtschaftsjahrs wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Dabei wurden sie unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung / Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden. Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach dem Bruttoausweis. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Die Auflösung wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. Bsp. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragssatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt und kein Absatz von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein derivatives Finanzinstrument in Form eines Swapgeschäfts enthalten. Dabei wurde ein Darlehn bei der Sparkasse Münsterland Ost mit einem Zinsswap bei der Ersten Abwicklungsanstalt vormals WestLB kombiniert. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen liegt ein einheitlicher Vertrag vor. Durch die Deckelung des Zinssatzes variiert der Zinssatz zwischen 4,19 % p.a. und 6,00 % p.a. Hierbei handelt es sich um ein reines Zinssicherungsgeschäft (geschlossene Position) ohne spekulativen Charakter.

Angaben zur Bilanz

Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt ab September 2006 bei ca. 95 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Im Jahr 2011 erfolgte eine Zulaufmengenüberprüfung bei der Kläranlage, aus der die aktuelle Kapazitätsauslastung ersichtlich ist.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2013 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2014 €
AiB RRB Berliner Park	0,00	17.473,35			17.473,35
AiB Gesamtschule/A.-Kirchner-Str.	9.026,43	16.929,72			25.956,15
AiB Hansjakobstraße	4.431,16	9.194,75			13.625,91
AiB Tönnishäuschen	10.270,56	0,00			10.270,56
AiB Marsweg / Sternstraße 3.421,25	3.421,25	150.540,01	- 153.961,26		0,00
AiB Ausbau Kläranlage	177.443,79	285.570,37	-237.460,34		255.553,82
AiB Schulstraße	17.637,61	0,00			17.637,61
AIB Harkortstraße	562.281,72	218.304,31	-24.115,00		756.471,03
AiB Sanierungsgebiet Posthorn	297.341,79	28.611,16	-325.952,95		0,00
AiB Am Stockpiper	630.291,49	23.446,74	-653.738,23		0,00
AiB Gartenstraße	4.947,19	5.234,65			10.181,84
AiB Fischtreppe Vehringsmühle	17.208,85	0,00			17.208,85
AiB Chamissostraße	2.802,33	5.497,11			8.299,44
AIB Umrüstung Pumpwerke	12.365,84	109.721,43	-109.168,53		12.918,74
AIB RÜB Zum Richterbach	22.861,77	4.646,21			27.507,98
AIB Eichengrund/Buchenhain	11.065,75	10.771,76			21.837,51
AiB Hans-Böckler-Siedlung	262.599,84	523.351,24			785.951,08
AiB Ausbaugebiet Boltenbreede	423.087,13	82.595,92	-505.683,05		0,00
AiB Ortsdurchfahrt Dolberg	0,00	56.936,6			56.936,6
AiB Gewerbegeb. Ostdolberg	15.800,00	0,00			15.800,00
	2.484.884,50	1.548.825,33	-2.010.079,36		2.023.630,47

Anlagen spiegel zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen-Wertberichtigungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Ø Ab- schrei- bungss- atz	Ø Rest- buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software	108.711,46	0,00	0,00	0,00	108.711,46	95.602,43	3.275,54	0,00	98.877,97	9.833,49	13.109,03	3,0	9,0	
Summe 1	108.711,46	0,00	0,00	0,00	108.711,46	95.602,43	3.275,54	0,00	98.877,97	9.833,49	13.109,03	3,0	9,0	
2. Sachanlagen														
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten	4.417.585,60	250.676,11	47.717,97	0,00	4.620.543,74	165.410,18	3.127,71	0,00	168.537,89	4.452.005,85	4.252.175,42	0,1	96,4	
Abwasserreinigungsanlagen	32.627.174,28	46.936,13	505.784,83	+ 180.473,60	32.348.799,18	21.393.119,24	1.034.412,08	505.780,83	21.921.750,50	10.427.048,68	11.234.055,04	3,2	32,2	
Abwassersammlungsanlagen														
- Regenbauwerke	10.160.155,27	0,00	0,00	+ 79.250,05	10.239.405,32	4.191.847,13	245.435,92	0,00	4.437.283,05	5.802.122,27	5.968.308,14	2,4	56,7	
- Pumpwerke	1.807.277,36	0,00	0,00	+ 29.918,48	1.837.195,84	1.354.763,81	29.529,76	0,00	1.384.293,57	452.902,27	452.513,55	1,6	24,7	
- Mischwassersammler	17.110.785,86	0,00	0,00	0,00	17.110.785,86	5.764.077,64	316.286,96	0,00	6.080.364,80	11.030.421,26	11.346.708,22	1,8	64,5	
- Schmutzwassersammler	42.655.383,25	0,00	113.864,13	+ 798.203,67	43.339.722,79	17.891.756,72	865.417,47	99.685,95	18.657.488,24	24.682.234,55	24.763.626,53	2,0	57,0	
- Regenwassersammler	45.617.804,30	0,00	108.501,21	+ 815.059,03	46.324.362,12	21.654.404,83	1.121.007,35	86.880,88	22.688.531,30	23.635.830,82	23.963.399,47	2,4	51,0	
- Druckrohrleitungen	1.566.900,24	0,00	0,00	0,00	1.566.900,24	478.807,88	31.444,02	0,00	510.051,70	1.056.848,54	1.088.292,56	2,0	67,4	
- Ausgebauter offener Vorfluter	588.188,41	0,00	0,00	0,00	588.188,41	422.217,00	13.035,38	0,00	435.252,38	152.936,03	165.971,41	2,2	26,0	
- Sonstiges	567.196,45	0,00	0,00	0,00	567.196,45	532.124,55	8.026,09	0,00	540.150,64	27.045,81	35.071,90	1,4	4,8	
Summe Abwassersammlungsanlagen	120.073.691,14	0,00	222.365,34	+ 1.722.431,23	121.573.757,03	52.289.799,36	2.630.182,95	186.566,83	54.733.415,48	66.840.341,55	67.783.891,78	2,2	55,0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Fuhrpark	1.254.156,78	0,00	89.486,58	0,00	1.164.670,20	1.094.275,79	68.745,52	89.485,58	1.073.535,73	91.134,47	159.880,99	5,9	7,8	
- Betriebsausstattung	35.356,13	1.591,03	854,37	0,00	36.092,79	33.661,62	509,56	853,37	33.317,81	2.774,98	1.694,51	1,4	7,7	
- Geschäftsausstattung	61.309,75	2.614,46	0,00	0,00	63.924,21	32.767,80	7.437,40	0,00	40.205,20	23.719,01	28.541,95	11,6	37,1	
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	42.121,42	0,00	0,00	0,00	42.121,42	42.107,42	0,00	0,00	42.107,42	14,00	14,00	100,0	0,0	
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.392.944,08	4.205,49	90.340,95	0,00	1.306.808,62	1.202.812,63	76.692,48	90.338,95	1.189.166,16	117.642,46	190.131,45	5,9	9,0	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.484.884,50	1.441.650,80	0,00	- 1.902.904,83	2.023.630,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.023.630,47	2.484.884,50	0,0	100,0	
Summe 2	160.996.279,60	1.743.468,53	866.209,09	0,00	161.873.539,04	75.051.141,41	3.744.415,23	782.686,61	78.012.870,03	83.860.669,01	85.945.138,19	2,3	51,8	
Insgesamt	161.104.991,06	1.743.468,53	866.209,09	0,00	161.982.250,50	75.146.743,84	3.747.690,77	782.686,61	78.111.748,00	83.870.502,50	85.958.247,22	2,3	51,8	

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen, den Gewinnvorträgen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zur Hälfte. Es entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2013 €	Auflösung 2014 €	Zuführung 2014 €	Stand 31.12.2014 €
Stammkapital	5.112.918,81	0,00	0,00	5.112.918,81
Rücklagen	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	<u>4.896.920,22</u>	<u>1.070.000,00</u>	<u>1.431.875,47</u>	<u>5.258.795,69</u>
	<u>46.699.195,30</u>	<u>1.070.000,00</u>	<u>1.431.875,47</u>	<u>47.061.070,77</u>

Das Eigenkapital verändert sich lediglich um den Jahresgewinn und die Auflösung im Bereich des Sonderpostens besonderer Art. Im Jahr 2014 wurde erstmalig eine Gewinnausschüttung an die Stadt Ahlen in Form einer Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2013 in Höhe von 1.070.000,00 Euro ausgezahlt.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des vollständigen Sonderpostens mit Rücklageanteil stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stand 31.12.2013 €	Auflösung 2014 €	Zuführung 2014 €	Stand 31.12.2014 €
Sonderposten für:				
Projekt Wärmenutzung aus dem Abwasser der Kläranlage	69.940,00	2.800,00	0,00	69.940,00
Projekt Zeche Niederschlagsentwässerung	341.700,00	7.600,00	0,00	341.700,00
	<u>411.640,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>401.240,00</u>

Der Sonderposten veränderte sich im Geschäftsjahr nur um die planmäßige Auflösung.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stand 31.12.2013 €	Auflösung 2014 €	Zuführung 2014 €	Stand 31.12.2014 €
Ertragszuschüsse für:				
Kanalanschlussbeiträge	3.093.507,00	500.450,77	32.027,77	2.625.084,00
übernommene Anlagen	3.836.973,00	90.908,00	0,00	3.746.065,00
Strassenentwässerung	93.819,00	5.714,00	0,00	88.105,00
	<u>7.024.299,00</u>	<u>597.072,77</u>	<u>32.027,77</u>	<u>6.459.254,00</u>

Bei der Auflösung ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Besonderheiten:

In den Ertragszuschüssen für Kanalanschlussbeiträge ist ein Zuschuss enthalten, der gleichzeitig als offene Forderung bilanziert wird. Die Werthaltigkeit dieser Forderung wird bezweifelt. Insoweit wird der noch bestehende Restwert des Ertragszuschusses in Höhe von 277.941,00 € (Restbetrag am

31.12.2014) umgebucht als EWB zu Forderungen. In dieser Höhe ist daher eine außerplanmäßige Auflösung enthalten.

Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stand 31.12.2013 €	Auflösung 2014 €	Inanspruchnahme 2014 €	Zuführung 2014 €	Umbuchung 2014 €	Stand 31.12.2014 €
Rückstellungen für:						
Prüfungskosten	20.000,00	3.080,50	16.919,50	20.000,00	0,00	20.000,00
interne Abschlussarbeiten	22.850,00	0,00	22.850,00	22.800,00	0,00	22.800,00
Abwasserabgabe	245.000,00	92,41	244.907,59	220.000,00	0,00	220.000,00
Urlaubsansprüche	33.000,00	0,00	33.000,00	28.550,00	0,00	28.550,00
Überstunden	16.900,00	0,00	16.900,00	18.400,00	0,00	18.400,00
Altersteilzeit	132.000,00	0,00	53.300,00	0,00	0,00	78.700,00
	<u>469.750,00</u>	<u>3.172,91</u>	<u>387.877,09</u>	<u>309.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>388.450,00</u>

Zu den Rückstellungen sind insbesondere hervorzuheben:

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von € 244.907,59 für den Bereich Schmutzwasser.

Die Auflösung der Rückstellung Abwasserabgabe betrifft mit € 92,41 im Bereich Schmutzwasser ebenfalls das Jahr 2013.

Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2014. Für den Bereich Schmutzwasser wird mit einer Festsetzung für das Jahr 2014 in Höhe von € 220.000,00 und für den Bereich Niederschlagswasser in Höhe von € 0,00 gerechnet. Der Bereich Schmutzwasser beinhaltet gegenüber 2013 eine niedrigere Rückstellung, da es zu keiner Überschreitung der zulässigen Grenzwerte im Bereich der Kläranlage Ahlen gekommen ist. Der Festsetzungsbescheid liegt noch nicht vor.

Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen

	Restlaufzeit Bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.146.260,99	7.154.635,73	19.318.629,36	28.619.526,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden/ anderen Eigenbetrieben	607.404,86	0,00	0,00	607.404,86
Sonstige Verbindlichkeiten	39.180,84	0,00	0,00	39.180,84
	<u>164.000,00</u>	<u>2.345.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.509.000,00</u>
	<u>2.956.846,69</u>	<u>9.499.635,73</u>	<u>19.318.629,36</u>	<u>31.775.111,78</u>

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt € 19.318.629,36.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang mit Eigentumsvorbehalten besichert.

Haftungsverhältnisse

Es bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine weiteren Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Schmutzwasser	6.423.248,20
Gebührenausgleich Schmutzwasser	-343.000,00
Niederschlagswasser	2.824.453,91
Gebührenausgleich Niederschlagswasser	-184.000,00
Laufender Anteil der Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung	1.168.765,00
Kostenerstattungen Dritter für die Herstellung von Hausanschlüssen	74.359,33
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	319.131,77
Erlöse aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	<u>25.772,25</u>
Umsatzerlöse	10.308.730,46
Umsatzkorrekturen Vorjahr	<u>63.488,12</u>
	<u>10.372.218,58</u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Mengenstatistik für die Endabrechnung 2014 zeigt folgende abgerechneten Mengen:

Schmutzwasser

	Mengen	Gebühr	Ertrag	Mengen
	2014 m³	€/m³	T€	2013 m³
Ahlen Schmutzwasser	2.272.432	2,82	6.408	2.246.485
Korrekturen	<u>18.280</u>	0,82	<u>15</u>	<u>16.665</u>
	<u>2.290.712</u>		<u>6.423</u>	<u>2.263.150</u>

Niederschlagswasser

	Mengen	Gebühr	Ertrag	Mengen
	2014 m²	€/m²	T€	2013 m²
Normalgebühr	<u>4.345.314</u>	0,65	<u>2.824</u>	<u>4.331.533</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 10.400,00 enthalten.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Periodenfremde Erträge

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5 angefallen. Diese betreffen mit T€ 2 die Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2008 und mit T€ 3 die Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Für das Abwasserwerk ergab sich gemäß Stellenübersichtsplan im Wirtschaftsplan folgender Planansatz:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014 Soll	Zahl der Stellen 01.10.2014 Ist	
		Arbeitnehmer	
TVöD	12	1	1
	11	3	3
	10	1	1
	9	3	2
	8	1	1
	6	14	14
	5	2,5	2,5
	4	3	3
		28,5	27,5
Beamte			
A	8	1	1

Ein Mitarbeiter (EG 6) übt eine Teilzeitbeschäftigung von z. Zt. 25 Wochenstunden aus, seit dem 01.11.2013 befindet er sich in der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Eine Mitarbeiterin (EG 5) übt eine Teilzeitbeschäftigung von 19,5 Wochenstunden aus.

Die Beamtin übte eine Teilzeitbeschäftigung von 20,5 Wochenstunden aus.

Der Personalaufwand des Abwasserwerkes setzt sich wie folgt zusammen:

	€
<u>Löhne und Gehälter</u>	
Entgelt	1.245.441,43
Veränderung Rückst. Urlaub / interne Abschusskosten	- 2.200,00
	1.243.241,43

<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	
Zusatzversorgungskasse	105.497,89
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	253.082,54
Beiträge zur Unfallversicherung	4.916,60
Beihilfen und Unterstützungen	523,27
Zuführung Pensionsrückstellung	7.207,00
Veränderung Rückst. Urlaub / interne Abschlusskosten	- 800,00
	370.427,30
insgesamt entstandener Personalaufwand	<u>1.613.668,73</u>

Periodenfremder Aufwand

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 36 enthalten. Diese betreffen ausschließlich Verluste aus Anlagenabgängen.

Sonstige Pflichtangaben

Bei dem Abwasserwerk der Stadt Ahlen handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Beamte (ohne Teilzeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	27,00	27,00	27,00	27,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
Insgesamt	28,00	28,00	28,00	28,00

Die Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Es handelt sich um zwei Teilzeitbeschäftigte, davon eine Beamte und eine Beschäftigte.

Ein Mitarbeiter dessen Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurde nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen Beschäftigten, der sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung in der Freistellungsphase befindet.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 28,00 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Abwasserwerkes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes – unverändert – geführt durch:

Betriebsleiter: Bernd Döding € 27.972,57

Für die Betriebsleitung sind Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen in Höhe von € 27.972,57 in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Dabei handelt es sich anteilige Entgelte für die Übernahme der Betriebsleitung beim Abwasserwerk.

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

bis 23.06.2014

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Viehfeger, Frank	Krankenpfleger, Vorsitzender	€ 18,46
Herr Doodt, Michael	Bereichsleiter	
Herr Günnewig, Heinz	Elektriker	
Herr Kerkmann, Theodor	Betriebswirt	
Herr Quante, Heinz	Rentner, stellvertretender Vorsitzender	
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	€ 11,52
Frau Westhues, Gudrun	Rechtsanwalts- / Notarfachangestellte, stellvertretende Vorsitzende	
Herr Klöpperpieper, Berndt	Buchhändler	€ 26,80
Herr Tomsa, Frank	Dipl.-Ing. Maschinenbau	€ 42,92
Herr Ostermann, Helmut	Schlosser	
Herr Busse, Wigand	Rentner	
Herr Schröder, Dieter Horst	Industriekaufmann	€ 27,30
Herr Gutzeit, Thomas	Personalvertreter	
Herr Schlüter, Martin	Personalvertreter	

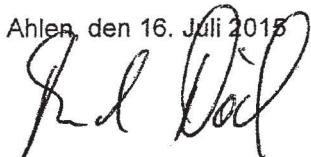
ab 24.06.2014

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Rabe, Joachim	Rentner, Vorsitzender	
Herr Günnewig, Heinz	Elektriker	
Herr Jaschka, Rudolf	Rentner	
Herr Jonscher, Karl-Heinz	Elektromeister	
Herr Schmies, Peter	Rentner	€ 54,60
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. Techn. Angestellter	
Herr Meiws, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	€ 65,58
Herr Metzger, Hans-Jürgen	Bankkaufmann	
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	
Frau Westhues, Gudrun	Rechtsanwalts- / Notarfachangestellte, 1. stellvertretende Vorsitzende	€ 180,61
Herr Bröer, Dieter	Kaufm. Angestellter	
Herr Leismann, Rolf	Betriebswirt EDV	
Herr Engelbrecht, Arne	2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Tutat, Dirk	öffentl. bestellter Vermessungsingenieur	€ 54,60
Herr Beiske, Thorsten	Bürokaufmann	
Herr Bushuven, Rene	Elektriker	€ 81,90
Herr Füchtenhans, Peter	Personalvertreter	
	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		€ 83,68
Gesamt		€ 647,97

Damit gehörten dem Betriebsausschuss am Bilanzstichtag nunmehr 17 Mitglieder an.

Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung 2014 beträgt einschließlich der Auslagen € 13.445 netto.

Ahlen, den 16. Juli 2015


Bernd Döding
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Ahlen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G. Budt, Hermansen, Rittmeier Zink, C.Budt, Ahlen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Ahlen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserwerkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.“

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G. Budt, Hermansen, Rittmeier Zink, C.Budt ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.10.2015

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siegert



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am
29. September 2015

- 6 Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das
Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: VO/0268/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2014 für das Abwasserwerk mit einer Bilanzsumme in Höhe von 86.130.126,55 Euro sowie den Lagebericht 2014 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.476.875,47 Euro. Davon sollen 1.157.000,00 Euro in Form einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Ahlen abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 319.875,47 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro. Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c der EigVO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

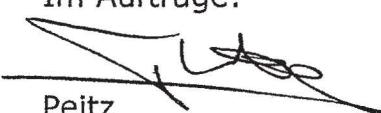
Einstimmig

gez. B. Ruhmöller
Bürgermeister

gez. Peitz
Schriftführer



Für die Richtigkeit des Auszuges
Ahlen, den 19. Oktober 2015
STADT AHLEN
Der Bürgermeister
Im Auftrage:


Peitz
Stadtoberamtsrat

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 300205788

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 29. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 301745956

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 29. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2016

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2016 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 18.04.2016	15.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg,
--------------------	-----------	--

2. Schießprüfung:

Dienstag, 19.04.2016	09.00 Uhr	Schießstand "Am Butterpatt" in Warendorf
----------------------	-----------	---

3. Mündliche Prüfung:

in der Zeit vom 21.04.2016 bis 22.04.2016	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg
---	---

und

in der Zeit vom 20.04.2016 bis 22.04.2016	Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf
---	---

4. Nachprüfung

Dienstag, den 20.09.2016	9.00 Uhr	Schießstand „Am Butterpatt“ in Warendorf bzw. Im Grünen Zentrum Warendorf
--------------------------	----------	---

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum 26. Februar 2016 beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Ordnungsamt -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer 0.162, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von bis zu 110,00 € erhoben.

Warendorf, 26.10.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag

Ralf Holtstiege
Kreisrechtsdirektor

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG –
auf Grund des § 27a VwVfG NRW**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40395/2015-1

48231 Warendorf, den 28.10.2015

Herr Heinrich Sudhues, Pullort 15, 59227 Ahlen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück Gemarkung Ahlen, Flur 312, Flurstück 23, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist, neben dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Schweinen, die Errichtung eines Schweinemaststalles mit Abluftwässcher für 868 Plätze und die Errichtung eines Güllehochbehälters mit Foliendach (1.957 cbm Inhalt). Ein alter Güllebehälter sowie eine Gülleerdgrube werden abgebrochen. Der noch vorhandene Behälter erhält ebenfalls ein Foliendach. Die Bullen- und Kälbermast wird aufgegeben, die Stallungen künftig als Geräteunterstand und Tenne genutzt. Aufstellungsänderungen in zwei Schweinemastställen dienen der Reduzierung der vorhandenen Plätze.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 2.560 Mastschweine gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sind nach der Bekanntmachung einen Monat vom 09.11.2015 bis zum 08.12.2015 auf der Internetseite des Kreises Warendorf unter Bekanntmachungen/Immissionsschutz/§10Abs.3/2015 eingestellt.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 09.11. bis einschließlich 22.12.2015 bei dem Kreis Warendorf, Bauamt, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de und bei der Stadt Ahlen Baudezernat, Südstr. 41, 59227 Ahlen schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Blm-SchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Donnerstag, den 04. Februar 2016, um 10.00 Uhr
im Rathaus Ahlen, Westenmauer 10
Saal 2**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 09.11.2015 bis 22.12.2015, bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Wobbe

KREIS WARENDORF
Der Landrat

48231 Warendorf, den 29.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen für den Kreis Warendorf ist dem Kreistag am 23.10.2015 zugeleitet worden. Der Entwurf wird für die Dauer des Beratungsverfahrens des Kreistages und seiner Ausschüsse ab sofort in folgender Dienststelle während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) verfügbar gehalten:

Kreishaus Warendorf, Kämmerei, Raum C 1.93,
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Ferner ist der Entwurf im Internet (www.kreis-warendorf.de/haushalt) einsehbar. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit von Montag, 09.11.2015, bis Montag, 23.11.2015, bei der o. g. Dienststelle Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 11.12.2015.

Dr. Olaf Gericke



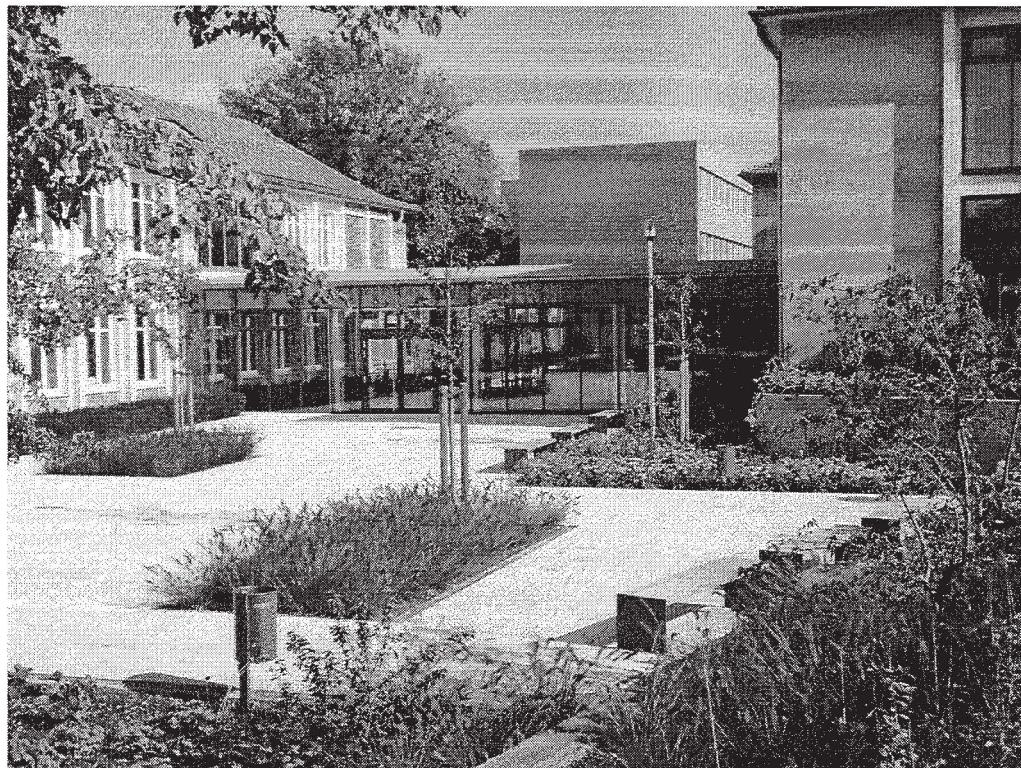
Verpachtung der Cafeteria des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Standort Kettelerstraße

Da die Bewirtschaftung der Cafeteria nicht mehr durch Schüler und Lehrer des Berufskollegs sichergestellt werden kann, soll diese nun durch einen externen Betreiber erfolgen.

Schulische Rahmenbedingungen

Das Berufskolleg Beckum Europaschule ist ein technisch-gewerbliches Berufskolleg des Kreises Warendorf. Es bietet Qualifizierungsmöglichkeiten in der betrieblichen Grundbildung, in der Erstausbildung sowie in der Weiterbildung und vermittelt allgemein bildende Abschlüsse bis zum Abitur.

Es umfasst zwei Standorte: In dem Gebäudekomplex am Hansaring liegt der Schwerpunkt auf dem technischen Bereich, an der Kettelerstraße befinden sich die Abteilungen Ernährung und Hauswirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen.



Anzahl der Lehrer und Schüler

Der Standort an der Kettelerstraße wird von ca. 480 Schülerinnen und Schülern im Alter von 16 bis 25 Jahren besucht. Das Lehrerkollegium besteht aus ca. 30 haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften. Täglich anwesend sind 400 bis 450 Schüler.

Verpflegungszeiten

Die regelmäßigen Unterrichtszeiten sind montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 12.50 Uhr. Die 1. Pause ist in der Zeit von 9.15 Uhr bis 9.30 Uhr, die 2. Pause von 11.00 Uhr bis 11.20 Uhr. Zur dritten Pause von 12.50 Uhr bis 13.10 ist ca. die Hälfte der Schüler noch anwesend.

Bei der Gestaltung der Öffnungszeiten macht es Sinn, sich an den Pausenregelungen zu orientieren. Der Pächter wäre jedoch an keine Zeiten gebunden und könnte diese nach dem Bedarf flexibel gestalten. Während der Ferien/Feiertage erfolgt keine Verpflegung.

Ausstattung

Die Räumlichkeiten für die Aufbewahrung und Aufbereitung sowie für die Ausgabe und den Verzehr sind folgendermaßen ausgestattet:

- Geschirrspüler
- Backofen
- 3 Kühlschränke (2 große und 1 kleiner)
- Mikrowelle
- Ausgabetheke

Geschirr und Besteck stellt der Pächter. Die Anschaffung von zusätzlicher Ausstattung erfolgt durch den Pächter.

Verpflegungskonzept

Im Rahmen der Fremdbewirtung wird die Pausenverpflegung im Auftrag des Schulträgers an den Pächter als Dienstleister vergeben. Zum Leistungsumfang gehören die Zwischenverpflegung (Snack), das Angebot an cafeteriaüblichen Handelswaren sowie ein Angebot an Kalt- und Heißgetränken.

Eine Automatenaufstellung ist in Abstimmung mit dem Schulträger möglich.

Personal

Der Pächter stellt qualifiziertes Personal und trägt dafür Sorge, dass das Personal nach den rechtlichen Vorgaben im Bereich Hygiene geschult ist.

Reinigung

Der Pächter gewährleistet die Reinigung von Geschirr und Besteck, der Arbeitsflächen und Geräte. Er sorgt für die Sauberkeit der Pausenhalle und des unmittelbar angrenzenden Außenbereichs. Die Reinigung der Pausenhalle ist vom Schulträger an einen externen Dienstleister vergeben worden.

Pachtzins

Der Pachtzins ist abhängig von der Preisgestaltung der Waren und wird mit den Bewerbern der engeren Wahl verhandelt.

Kontakt

Kreis Warendorf
Der Landrat
Kämmerei
Hochbau und Liegenschaften
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Hendrik Borgstedt
Tel.: 02581/532060
hendrik.borgstedt@kreis-warendorf.de

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW.S. 298, ber. S 326).

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 41, Teil B vom 09.Oktober 2015 unter lfd. Nr. 208 die Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen:

Warendorf, den 30.10.2015

Im Auftrag



Carsten Rehers
Kreisbaudirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW.S. 298, ber. S 326).

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 41, Teil B vom 09.Oktober 2015 unter lfd. Nr. 209 die Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Warendorf veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Warendorf, den 30.10.2015

Im Auftrag



Carsten Rehers
Kreisbaudirektor